

# Parteinahmen für eine antiziganistische Politik

Martin Link  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



## Sonderaufnahmelager und Taschengeldstreichung für Diskriminierungsopfer

**Seit Wochen feiert das politische Bashing von Roma und anderen hierzulande Asylsuchenden Minderheiten wieder fröhliche Urstände**

Der Chef des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, fordert unverblümt zum Verfassungsbruch auf. Schmidt tritt dafür ein, Asylsuchenden aus „sicheren Herkunftsländern“ – zuletzt haben Bund und Länder Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu solchen erklärt – in Sonderaufnahmelagern zu konzentrieren und ihnen das Taschengeld aus dem Asylbewerberleistungsgesetz vorzuenthalten. Für Letzteres signalisieren auch Teile der politischen Klasse Schleswig-Holsteins Sympathien. Dass das Bundesverfassungsgericht erst im Sommer 2012 die Unteilbarkeit der Menschenwürde insbesondere mit Blick auf dieses Gesetz eingefordert hatte, ficht Schmidt und Andere offenbar nicht an.

Horst Seehofer, Ministerpräsident in Bayern, sekundiert solcherlei menschenfeindliche Denkschulen schon länger mit Forderungen nach Essenszwangspaketen und regelmäßigen Arbeitsverboten für Balkanflüchtlinge. Diese und aktuelle, nach Verlauten mit dem Bundesinnenministerium (BMI) abgestimmte Forderungen Seehofers, Balkanflüchtlinge regelmäßig in abgeschoteten Lagern zu internieren – faktisch trifft dies mehrheitlich Roma und andere Minderheiten aus dem Westbalkan – „ist zynisch und grenzt an Volksverhetzung“ kommentiert der Bayerische Flüchtlingsrat.

Doch auch der Europavertreter des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge, Vincent Cochetel, ist sich nicht zu schade, in das trendige Roma-Bashing mit einzustimmen. Mit der Unterstellung, Flüchtlinge aus dem Balkan blockierten das Asylsystem, spricht er ihnen pauschal die internationale Schutzbedürftigkeit ab.

„Wirtschaftsmigranten“, zitiert Spiegel-online den offenbar von Sachkenntnis über die insbesondere für Minderheiten in den relevanten Herkunftsstaaten bestehende Unterdrückungs- und Diskriminierungswirklichkeit weitgehend unbelasteten Franzosen, sollten schneller in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden. Dreist reklamiert Cochetel dabei für sich auch noch antirassistische Motive: „Nur so versteht die Bevölkerung, dass diejenigen, die bleiben, wirklich schutzbedürftig sind. Das ist die beste Antwort an fremdenfeindliche Leute.“

Da nimmt es kaum Wunder, dass auch die Bundesflüchtlingsbeauftragte im Bundeskanzleramt, Staatsministerin Aydan Özoğuz (SPD), die Hände an die Hosennaht legt und Verständnis für die Haltung Bayerns zeigt. „Das Vorhaben, Asylsuchende bereits nach Herkunftsländern sortiert auf die Erstaufnahmestellen zu verteilen, sei durchaus eine Idee“, zitiert das rbb-Inforadio die Staatsministerin.

Bei so prominenten Parteinahmen für eine im Ergebnis antiziganistische Politik verhalten auch die vom sächsischen Flüchtlingsrat erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken ungehört: „Eine gesonderte Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden auf Grundlage ihrer Herkunft in speziellen Erstaufnahmeeinrichtungen, welche einzig und allein der schnelleren Abwicklung einer möglicher Weise bevorstehenden Abschiebung dient, würde zwangsläufig auf ethnische oder nationale Zugehörigkeiten abzielen und verletzt sowohl Artikel 1 wie auch Artikel 3 des Grundgesetzes. Der Grundsatz, dass niemand wegen seiner Abstammung, seiner ‚Rasse‘ oder seiner Heimat und Herkunft benachteiligt werden darf, würde hinfällig werden.“